

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 27. März 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
[www.kvb.de / Praxisinformationen](http://www.kvb.de/Praxisinformationen)

■ Neufassung der Arzneimittel-Richtlinie



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Die neue Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) tritt zum 01. April 2009 in Kraft

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 22. Januar 2009 die [Neufassung der AM-RL](#) mit Inkrafttreten zum 1. April 2009 beschlossen. Heute haben wir die Information erhalten, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Beschlüsse des G-BA nicht beanstandet hat und am 31. März 2009 eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen wird, so dass die Richtlinie zum 1. April 2009 in Kraft treten kann.

Was soll mit der Neufassung der Arzneimittel-Richtlinie erreicht werden?

Mit der Neufassung soll ein in sich konsistentes, übersichtlich aufgebautes und zur schnellen Information geeignetes Instrument zur Verfügung stehen, das alle für die Arzneimittelversorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Informationen enthält. Eine Neufassung war notwendig geworden, um die zahlreichen gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre in diesem Bereich abzubilden und in einer Information zusammenzufassen. So wurde bspw. erstmalig die Regelung zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete im Rahmen klinischer Studien eingefügt (Paragraf 35c SGB V).

Die Neufassung der Arzneimittel-Richtlinie erscheint sehr umfangreich. (62 Seiten!) Lassen Sie sich nicht vom Umfang der Neufassung abschrecken. Die Inhalte sind teilweise seit Monaten und Jahren bekannt und Teil Ihrer täglichen Arbeit. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung!

Über wesentliche inhaltliche Änderungen werden Sie von uns mittels Rundschreiben informiert. Zudem finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik Praxisinformationen / Verordnungen eine Schnellübersicht der KBV. Die [Schnellübersicht](#) enthält

- Aussagen zur Verordnungsfähigkeit
- Hinweise für die Verordnung von OTC-Präparaten
- Hinweise auf eine eventuell erforderliche besondere Dokumentation
- Informationen zur Fundstelle in den AM-RL
- die gesetzlichen Grundlagen

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen